

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 101 (1956)
Heft: 26

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 29. Juni 1956, Nummer 14

Autor: Baur, J. / P.M. / Wettstein, O.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

50. JAHRGANG NUMMER 14 29. JUNI 1956

Aufruf!

Am 8. Juli haben die Stimmberechtigten unseres Kantons über das *Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer* abzustimmen.

Nur wenn das Gesetz vom Volk angenommen wird, können auch Pfarrer und Volksschullehrer die gleiche Realloohnerhöhung erhalten, wie sie das übrige kantonale Personal, die Mittel- und Hochschullehrer, die Regierungsräte und die Oberrichter bereits beziehen. Und auch die Lehrerschaft der Stadt Zürich wird nur dann in den Genuss der vom Gemeinderat bereits beschlossenen Besoldungserhöhung gelangen können, wenn die Stimmbürger dem Gesetz zustimmen.

Zudem will das Gesetz die Pfarrer und Lehrer in der Art der Festsetzung der Besoldung den übrigen kantonalen Funktionären gleichstellen, indem künftig auch ihre Besoldungen nicht mehr in einem Gesetz, sondern in einer regierungsrätlichen Verordnung festgelegt werden sollen, die dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist. Diese Neuregelung in der Besoldungsfestsetzung ist heute ein Gebot der Gerechtigkeit. Es ist nicht einzusehen, warum die Besoldungen der Pfarrer und Lehrer in einem Gesetz niedergelegt sein müssen, so dass bei jeder Besoldungsänderung eine Volksabstimmung nötig ist. Pfarrer und Lehrer sind heute auf Amtsdauer gewählt, wie die übrigen Funktionäre; sie beziehen kein Ruhegehalt mehr, sondern sind auch in die kantonale Beamtenversicherung eingegliedert. Auch ihre Besoldungen stehen in enger Relation zu allen übrigen kantonalen Gehältern und wurden deshalb seit Jahrzehnten immer im gleichen Zeit-

punkt und im gleichen Ausmass erhöht oder gekürzt. Somit ist es richtig, wenn auch die Besoldungen der Pfarrer und Lehrer, wie alle übrigen kantonalen Besoldungen, durch Verordnung festgelegt werden. Durch Annahme dieses Gesetzes werden dem Volk auch keine wesentlichen Rechte entzogen, da die Höhe der Gemeindezulage weiterhin durch den Stimmbürger der Gemeinde bestimmt wird.

Die Annahme des Gesetzes und die nachfolgende Lohnerhöhung sind aber eine der wesentlichsten Massnahmen zur Behebung des grossen Lehrermangels an unserer Volksschule. 479 Lehrstellen der Primarschule (19 %) mussten zu Beginn dieses Schuljahres durch Verwesereien besetzt werden, eine Vikariatsreserve besteht zurzeit praktisch nicht mehr. Die Zahl der Lehrerinnen ist in den letzten acht Jahren von 403 auf 873 gestiegen. So sind heute in der Stadt Zürich schon 47 % der Primarlehrerstellen durch Lehrerinnen besetzt. Es fehlt vor allem an jungen männlichen Lehrkräften. Wer wollte aber bei einer Verwerfung dieses Gesetzes noch Lehrer werden? So muss auch aus diesen Gründen die Vorlage dringend zur Annahme empfohlen werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es liegt in Ihrem ganz persönlichen Interesse, wenn Sie sich, jedes in seinem Kreis, für die Vorlage einsetzen und Bekannte und Verwandte persönlich bitten, am 8. Juli den Gang zur Urne zu tun und diesem Gesetz zuzustimmen. Ihre Mitarbeit ist notwendig und wir zählen auf Sie!

Für den Vorstand des ZKLV:
J. Baur.

Französischkurs für Oberstufenlehrer in Neuenburg

Im Rahmen des Weiterbildungsprogrammes für Oberstufenlehrer des Kantons Zürich fand während der Frühjahrsferien ein dreiwöchiger Französischkurs in Neuenburg statt. Für die Leitung hatte sich in verdankenswerter Weise Herr Kaspar Vögeli, Methodiklehrer der französischen Sprache für Sekundarlehreramtskandidaten, zur Verfügung gestellt. Die kantonale Oberstufenkonferenz hatte für diesen Kurs Richtlinien aufgestellt, die die Arbeitsgebiete umschrieben, welche den Bedürfnissen der Oberstufenlehrer entsprachen.

Herr K. Vögeli bereitete diesen Kurs auch eigens für die Anforderungen der Oberstufe vor. Das Arbeitsprogramm umfasste folgende Gebiete: Aneignung eines aktuellen Wortschatzes, Klärung grammatikalischer Begriffe unter besonderer Berücksichtigung des Umfanges der Grammatik im Französischunterricht an der Oberstufe, Gewandtheit im Ausdruck, Phonetik, Gallicismen und Methodik des Französischunterrichtes.

Die Vormittage dienten jeweils intensiver Arbeit in Grammatik und Konversation. In beiden Fächern unterrichteten zwei ausgezeichnete Lehrer der Ecole de commerce de Neuchâtel, die Herren Prof. Luc de Meuron und

Prof. Nussbaumer. Sie verstanden es, alle Teilnehmer zu reger Mitarbeit heranzuziehen. Besonders wertvoll waren die zahlreichen Gespräche aus dem täglichen Leben, die dem Lehrer helfen, den Französischunterricht abwechslungsreich und lebensnah zu gestalten. Es erging den Teilnehmern so wie ihren Schülern zu Hause: Der tägliche sichtbare Fortschritt spornte sie an.

Die Nachmittage waren hauptsächlich dem Studium der Gallicismen und der Phonetik gewidmet. Herr Kaspar Vögeli leitete die Stunden auf freie, ungezwungene Art, gewürzt mit welschem Charme und Esprit. Damit trug er Wesentliches zu der ausgezeichneten Stimmung während des Kurses bei. Zur Abwechslung wurden heimatkundliche Exkursionen und Besuche in industriellen Betrieben durchgeführt. Bei der offiziellen Begrüssung würdigte der Vertreter der Neuenburger Stadtbehörden den Einsatz und die Opferbereitschaft der Zürcher Lehrer.

Während der kommenden Sommerferien wird in Genf ein weiterer Französischkurs für Oberstufenlehrer unter Leitung von Herrn H. Kestenholz, Baden, dem Verfasser des ausgezeichneten Lehrbuches «De l'école à la vie», durchgeführt.

P. M.

Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Protokoll der Jahresversammlung vom 28. Januar 1956
in Zürich
(Fortsetzung)

3. Kurzreferat von Hans May: «Welchen Gewinn, welche Aufgaben für die Schule bringt der Stoffabbau?»

Einige Gedanken aus dem mit trafen Sätzen begleiteten Referat: Der Zeitgewinn, der aus dem Stoffabbau resultiert, verpflichtet. Dem bestehenden Lehrplan, der in seinen Grundsätzen die erzieherische Arbeit in den Vordergrund stellt, kann wieder mehr nachgelebt werden. Die heutige Erziehungsarbeit wird durch das Getnetz, durch die übertriebenen Anforderungen in bezug auf Stoff und Wissen beeinträchtigt. Eine ruhige Atmosphäre und ein gemütvoller Unterricht ist auch in bezug auf Stoff- und Wissensvermittlung nur nutzbringend. Der Zeitgewinn ermöglicht ein tieferes Eindringen in den Stoff, intensiveres Arbeiten und Üben und führt so zu solidem Wissen und Können. Der Begriffsarbeit, dem disziplinierten Denken, dem Eintreten auf schwächere Schüler, der individuellen Erziehung kann mehr Zeit eingeräumt werden.

Der Stoffabbau bringt somit keineswegs weniger Arbeit für den Lehrer.

Mit der Forderung nach einem gemütvollen, mit Phantasie bereicherten, humorgewürzten Unterricht schliesst der Referent seine mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

4. Eingabe von Hans Eidenbenz, Winterthur, zum Thema «Flucht von der Realstufe».

Kollege H. Eidenbenz stellt nach eingehender Begründung folgenden Antrag an die Versammlung:

«Es ist in einer Eingabe an die kantonale Schulbehörde auf die bestehenden Gefahren für die Realstufe aufmerksam zu machen und auf die Notwendigkeit einer Erhöhung der Anreize hinzuweisen, welche uns die nötigen geeigneten Lehrkräfte zu sichern und Ansehen und Beständigkeit der Realstufe zu erhalten vermögen.»

Der Vorstand soll eine solche Eingabe ausarbeiten, wobei der Antragsteller die Berücksichtigung folgender Punkte wünscht:

1. Bei der Beratung über die Neugestaltung der Oberstufe, insbesondere des Übertrittsverfahrens, sollen die Interessen der Realstufe gewahrt werden.
2. Herabsetzung der Klassenbestände.
3. Bessere Stundenverteilung.
4. Prüfung anderer Fragen, die der Realstufe von Nutzen sein können.

Verschiedene Redner unterstützen nachdrücklich die Notwendigkeit einer solchen Massnahme. Die Versammlung stimmt dem Antrag einmütig zu, und der Vorstand nimmt den Auftrag entgegen.

Männedorf und Zürich, den 12. Februar 1956.

Die Aktuare:
O. Wettstein A. Siegrist

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll der ausserordentlichen Tagung vom Samstag, dem 5. Mai 1956, 14.15 Uhr, im Auditorium 101 der Universität Zürich

Im Kreise von 130 Kollegen kann Präsident Dr. E. Bienz Herrn Erziehungsrat J. Binder, als Vertreter der

Oberstufe Herrn David Frei, von der Reallehrerkonferenz die Herren Schnyder und Siegrist und den Präsidenten der Elementarlehrerkonferenz, Herrn R. Merz, begrüssen.

Nach kurzer Orientierung des Vorsitzenden über den Zweck der heutigen Tagung und die geplante Art ihrer Durchführung werden Eugen Herter, Winterthur, und Dr. A. Gut, Zürich, als Stimmzähler gewählt.

1. Mitteilungen.

a) Der Präsident gibt Kenntnis vom Zeitplan für die Behandlung des Volksschulgesetzes durch die Organisationen der Lehrerschaft. Bis 19. Mai haben die Stufenkonferenzen dem Vorstand der Schulsynode Bericht über ihre Stellungnahme zu erstatten; dieser Termin bedingte die Ansetzung der jetzigen Versammlung.

b) Die Erziehungsdirektion hat uns einen Vorabdruck von Heft 37 der Statistischen Mitteilungen des Kantons Zürich über «Erhebungen über Schülerleistungen im Kanton Zürich 1955, Beitrag zur Frage des Uebertrittsverfahrens in die Oberstufe der zürcherischen Volksschule» zustellen lassen. Zugleich ist eine Eingabe betreffend den sogenannten Limmattaler Versuch für ein Uebertrittsverfahren eingegangen. Für die Behandlung der Frage des Uebertrittsverfahrens ist eine besondere Tagung vorgesehen, weshalb der Vorsitzende die heutige Versammlung nicht damit belasten möchte.

c) Im Auftrage der ausserordentlichen Tagung vom 21. März 1956 bemühte sich der Vorstand, den Bericht der erziehungsrätlichen Expertenkommission betreffend den Buchführungsunterricht an der Sekundarschule den Kollegen zugänglich zu machen. Dank dem Entgegenkommen des Synodalpräsidenten konnte jedem Präsidenten unserer Bezirkssektionen und der Kreiskonvente von Zürich je zwei Exemplare zugestellt werden, die dort Interessenten zur Verfügung stehen.

d) Der vom Konferenzpräsidenten Dr. E. Bienz erstattete Bericht über den Weiterbildungskurs in Französisch in Dijon, der einen sehr gefreuten Verlauf nahm, ist für die Teilnehmer und weitere Interessenten in einer genügenden Zahl aufgelegt.

2. Zum Gesetz über die Abänderung der Gesetze über die Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule, Vorlage der Erziehungsdirektion vom 16. November 1955, liegt der Vorschlag der Referentenkonferenz der Schulsynode vom 2. Mai 1956 gedruckt vor. Er entspricht weitgehend den Anträgen des ZKLV (jedoch Befristung bis 31. Dezember 1966) und scheint geeignet zu sein als eine unter mehreren Massnahmen zur Behebung des Lehrermangels. — Die Konferenz stimmte dem Vorschlag der Referentenkonferenz einhellig zu.

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll
der Präsidentenkonferenz vom 25. Januar 1956, 18 Uhr,
im Bahnhofbuffet Zürich-HB, I. Stock

Präsenz: Es sind alle Sektionspräsidenten oder deren Stellvertreter sowie sechs Mitglieder des Kantonalvorstandes anwesend.

W. Seyfert ist wegen Militärdienst entschuldigt.

Vorsitz: J. Baur, Präsident des ZKLV.

Geschäfte: 1. Protokoll; 2. Mitteilungen; 3. Gesetz über die Abänderung der Lehrerbildungsgesetze (Vorlagen des Erziehungsrates und des Regierungsrates); 4. Revision des Lehrerbildungsgesetzes; 5. Dispensation von israelitischen und adventistischen Schülern vom Unterricht an Samstagvormittagen; 6. Allfälliges.

1. Das *Protokoll* der Präsidentenkonferenz vom 23. November 1955, veröffentlicht im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 21 vom 28. Dezember 1955, wird genehmigt.

2. Mitteilungen.

a) Die Anfrage der Sektion Uster betreffend das Antragsrecht der Lehrer in den Schulpflegesitzungen wird an der ordentlichen Delegiertenversammlung im Juni beantwortet.

b) Dem Besuch der Schulpflegesitzungen muss in allen Bezirken volle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

c) Eine Umfrage über die Besoldungen von Gemeindeangestellten ergab, dass die Löhne der Gemeindeangestellten zum Teil wesentlich höher gestiegen sind als diejenigen der Lehrer.

d) Der Versuch mit einem neuen Uebertrittsverfahren von der 6. Klasse in die Oberstufe wird vorläufig nicht wiederholt, weil der erste Versuch noch nicht fertig ausgewertet werden konnte.

e) Für den vom KV organisierten Reisedienst des ZKLV wird für jede Gemeinde ein Vertrauensmann gesucht.

3. Gesetz über die Abänderung der Lehrerbildungsgesetze

J. Binder orientiert über das Geschäft. Der Nachwuchsmangel wurde schon früh erkannt, und es wurden seit längerer Zeit die verschiedensten Vorschläge zu dessen Behebung gemacht. Durch die hohen Geburtenzahlen und die grossen Zuzüge wurde der Lehrermangel jetzt akut, besonders in Zürich. In den letzten Jahren kamen darum immer wieder Wünsche zur Lockerung des Gesetzes. So wurde die Abänderung des Gesetzes in Erwägung gezogen. Am 15. Oktober 1955 kam die *Vorlage 1 des Erziehungsrates* zustande. Sie ändert am heutigen Gesetz nichts, lässt nur, bis 1962 befristet, gewisse Erleichterungen zu. Diese betreffen zur Hauptsache die fünfjährige Niederlassung und die einjährige Schulpraxis im Kanton Zürich. Der Regierungsrat wies Vorlage 1 ab und beauftragte die Erziehungsdirektion, eine neue Vorlage zu schaffen. *Vorlage 2 der Erziehungsdirektion* vom 16. November 1955 hebt einzelne Paragraphen auf und ersetzt sie durch neue. Sie ist zudem eine Dauerlösung. Da die erste Vorlage mehr betont, dass nur von Fall zu Fall entschieden werde, und wir die Befristung für ausserordentlich wichtig halten, gibt der KV der ersten Vorlage den Vorzug, allerdings mit der Zusatzklärung, dass nur Lehrern mit gleichwertiger Ausbildung und mehrjähriger erfolgreicher Praxis an der Volksschule die Wahlfähigkeit erteilt werden könne. Wir haben ein Interesse daran, dass nur bewährte Lehrkräfte in unseren Schuldienst treten. Vorlage 1 bietet dafür eher Gewähr und zu einer vernünftigen Lösung müssen wir Hand bieten.

Der Vorstand der Sektion Zürich kann aus drei wichtigen Gründen der Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes nicht zustimmen:

1. Aus freundeidgenössischem Verantwortungsgefühl gegenüber andern Kantonen, die ebenfalls unter Lehrermangel leiden. Es geht nicht an, dass der Kanton Zürich andern Kantonen die Lehrkräfte wegnimmt.

2. Die Assimilationsschwierigkeiten ausserkantonaler Lehrer.

3. Die gesetzlichen Grundlagen unserer Volksschule werden durchbrochen, indem der Erziehungsrat Kompetenzen erhält, die bisher gesetzlich geregelt waren.

Eine konsultative Abstimmung ergibt für den Antrag des Kantonalvorstandes 9 Stimmen, für den Antrag der Sektion Zürich 2 Stimmen.

4. Revision des Lehrerbildungsgesetzes

Der Präsident J. Baur orientiert über die allgemeine Revision der Gehälter des Staatspersonals und über die besondere Situation der Lehrerschaft.

1. Anhand einer auf Veranlassung der Konferenz der Personalverbände erstellten graphischen Darstellung erläutert der Präsident die Entwicklung der Lohnverhältnisse beim Staatspersonal und bei den Arbeitnehmern der Privatwirtschaft. Diese Tabelle wird im «Pädagogischen Beobachter» erscheinen. Die Löhne des kantonalen Personals sollen den Löhnen in der Privatwirtschaft angepasst werden.

Die Vorlage des Regierungsrates wurde bereits im «Pädagogischen Beobachter» veröffentlicht. Die Personalverbände forderten eine Erhöhung der vorgesehenen Ansätze um 3 % für alle Lohnklassen. Dieses Begehren lässt sich aus dem Vergleich mit den Lohnansätzen der Stadt Zürich und der Privatwirtschaft verantworten. Die Verhandlungen mit dem Finanzdirektor brachten aber in diesem Punkte keine Einigung.

2. Bei den Lehrern ist entweder eine Revision des Lehrerbildungsgesetzes nötig, oder dann muss ein Ermächtigungsgesetz dem Kantonsrat die Kompetenz einräumen, auch die Lehrerlöhne festzusetzen. Es wäre zu begrüssen, wenn auch die Löhne der Lehrer und Pfarrer vom Kantonsrat festgesetzt werden könnten. Der Kantonalvorstand machte darum schon am 3. Juni 1955 eine diesbezügliche Eingabe. Leider liegt die Vorlage des Regierungsrates erst jetzt zur Begutachtung vor.

Durch die seinerzeit eingeführte Limitierung der Gemeindezulage gab es drei Gruppen von Lehrern: 1. solche, die eine Lohneinbusse erlitten (Küsnacht, Zollikon usw.); 2. solche, die keinen Vorteil hatten (Zürich, Winterthur und weitere Gemeinden); 3. solche, die sich besser stellten (kleine Gemeinden).

Eine Umfrage ergab, dass 22 % der Lehrer die maximale Besoldung erhalten. 75 % eine Gemeindezulage von Fr. 2500.— bis Fr. 3000.— (Teuerungszulagen und Kinderzulagen nicht inbegriffen).

Nach den vorgesehenen Ansätzen der Stadt Zürich ist die Situation der Lehrer so, dass für PL Fr. 1019.— und für SL Fr. 990.— mehr vorgesehen sind, als das heutige Gesetz erlaubt. Der Sinn der Limite kann es aber niemals sein, dass ein Teil der Lehrer nicht zu dem ihnen zugestandenem Lohn kommt. Die Limite muss darum beweglicher gestaltet werden.

Für die zukünftige Regelung der Limitierung der Gemeindezulage schlägt der Kantonalvorstand eine Mittellösung zwischen den beiden Extremen der gänzlichen Abschaffung oder gesetzlichen Verankerung vor. Diese beantragt eine Ermächtigung des Kantonsrates zur Festsetzung einer allfälligen Limite.

Betreffend die Verordnung über die Beitragsklassen sind Bestrebungen im Gang, diese abzuändern (Motion Günthard). Der Kantonalvorstand unterstützt die Bestrebungen, durch einen direkten, gerechteren Finanzausgleich die finanzschwachen Gemeinden von ihren grossen Schulgaben zu entlasten.

Bei der Lesung des Gesetzesentwurfes wird der Vorschlag des Kantonalvorstandes einstimmig gutgeheissen.

§ 11 (Abzug der AHV-Renten bei Kollegen, welche das 65. Altersjahr zurückgelegt haben und noch im Schuldienst stehen) soll gestrichen werden.

5. Samstagdispens der jüdischen und adventistischen Schüler

Die Kollegen sind durch die im «Pädagogischen Beobachter» erschienenen Artikel über das Wesentliche orientiert. In den nächsten Kapiteln soll darüber beschlossen werden. J. Baur liest die Thesen vor, welche den Kapiteln vorgelegt werden sollen. Der Kantonalvorstand ist für Weglassung des Punktes 5 der Thesen. Die Sektion Zürich befürwortet die Beibehaltung des 5. Punktes. Ueber das Begutachtungsrecht der Lehrer erscheint im nächsten «Pädagogischen Beobachter» ein Artikel.

6. Allfälliges

H. Frei dankt dem Kantonalvorstand für seine Arbeit auf dem Sektor Besoldung. Er fragt an, warum der KZVF auf den Artikel in der «NZZ» betreffend die Lohn-Preis-Spirale nicht reagiert habe. Der Lehrerverein Zürich wäre ohne weiteres bereit, wenn nötig, Leute zur Abfassung von Erwidierungen in der Presse zur Verfügung zu stellen.

J. Baur dankt für das Anerbieten. Im gegebenen Fall werde er gerne darauf zurückkommen. Der KZVF habe in der Regel nur bei Gesetzesvorlagen aktiv eingegriffen, nicht aber auf einzelne Artikel erwidert.

Herr Amberg möchte wissen, was mit der Erhöhung der Teuerungszulagen für Rentner gehe. Gleich nach unserer Besoldungsrevision sollen die Probleme der Rentner an die Reihe kommen. Innerhalb des ZKLV soll eine Organisation der Pensionierten neu geschaffen werden.

Eine Anfrage, ob es nicht möglich wäre, im Zuge der Revisionen auch die Verquickung der AHV-Renten mit der Versicherung abzuschaffen, wird beantwortet: Seinerzeit war die Sanierung der BVK nur mit Hilfe der AHV-Rente möglich. Die Einkaufssummen wären sonst viel zu hoch gewesen. Es besteht keine Aussicht, diese Verquickung in nächster Zeit wegzubringen.

J. Baur erläutert noch in grossen Zügen die Situation der BVK nach der letzten Revision und dem Einbau der Teuerungszulagen.

Schluss der Verhandlungen: 22.00 Uhr.

Der Protokollaktuar:
i. V.: R. Lampert.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Berichtigung zum Jahresbericht 1955

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1955:

Sektion Winterthur	
Zahlende Mitglieder	351
Pensionierte	93
Total	444
Zunahme seit 31. Dezember 1954	9
Der Mitgliederbestand des ZKLV betrug bei Berücksichtigung der obigen Korrektur am 31. Dezember 1955 3239 Mitglieder.	
	Der Kantonalvorstand

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

6. Sitzung, 13. März 1956, Zürich

Im Beisein einer Abordnung des Lehrervereins Zürich werden die neuen Vorschläge des LVZ zur Abänderung

der Gesetze über die Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule besprochen. Sie umfassen vor allem Massnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften aus der zürcherischen Bevölkerung, wie Beibehaltung des Lehramtskurses (Vorkurs), Ausbau des Stipendienwesens für Seminaristen und vermehrte Werbetätigkeit zur Gewinnung von Lehramtskandidaten an den Sekundar- und Mittelschulen. Dem Begehren, zur Behandlung dieser Vorschläge eine weitere ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV einzuberufen, kann der Kantonalvorstand nicht zustimmen, er wird aber diese Vorschläge in seine Eingabe an die Regierung gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 4. Februar 1956 aufnehmen.

Es ist gelungen, Kollege Dr. Paul Frey, Sekundarlehrer, Zürich, für die Betreuung des Archives für Schulfragen am Pestalozzianum zu gewinnen. In die Entschädigung für seine Arbeit teilen sich das Pestalozzianum, der Lehrerverein Zürich und der Kantonale Lehrerverein.

Aus den Verhandlungen betreffend Besoldungsrevision ist zu vernehmen, dass gemäss Antrag des Versicherungsexperten bei einer Reallohnerhöhung von 7,2 % und dem vollständigen Einbau der ganzen Besoldung in die Versicherung der Einkauf der erstmals eingebauten 10 % Teuerungszulagen für die aktiven Versicherten weitergeführt werden muss (der ursprüngliche Entwurf der Regierung betreffend Besoldungsrevision sah eine Sistierung der Einkaufsprämien vor) und dass drei Monatsbeträge der Erhöhung in die Versicherung einzuzahlen seien.

Der Vorstand der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen stellt ein Gesuch um Aufnahme in Kollektivmitgliedschaft. Da unser Verein keine Kollektivmitglieder kennt, prüft der Kantonalvorstand die Frage, ob Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen eventuell als Einzelmitglieder aufgenommen werden könnten. Er wird die Frage gelegentlich einer Delegiertenversammlung vorlegen.

Wiederholt sind dem Kantonalvorstand Stellenausschreibungen bekannt geworden, in denen Wohnungsverhältnisse angeboten werden, die noch gar nicht abgeklärt sind. Er hält solche Ausschreibungen für unkorrekt, eventuell gar für irreführend, und wird die Erziehungsdirektion auf solche Ausschreibungen aufmerksam machen oder bei der betreffenden Schulgemeinde intervenieren.

E. E.

7. Sitzung, 15. März 1956, Zürich (I. Teil)

Kenntnisnahme von der Plenarsitzung der Nationalen Arbeitnehnergemeinschaft (NAG) und des Wechsels in deren Leitung.

Diskussion über die zukünftige Art der Beaufsichtigung von Verwesern und Vikaren. Der Kantonalvorstand gibt der bisherigen Praxis mit den kreisweise eingesetzten Beratern den Vorzug vor einer kantonalen Beaufsichtungsstelle bei der Erziehungsdirektion. Eine solche könnte leicht zum Vorläufer eines Berufsinспекtorates werden.

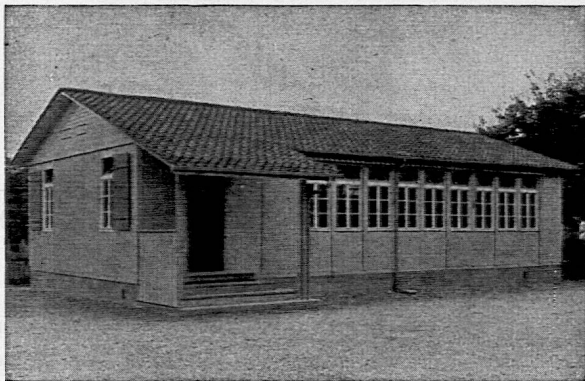
Aussprache über die Besoldungsrevision. Der Kantonalvorstand bedauert, dass in der regierungsrätlichen Vorlage die freiwillige Gemeindezulage schon auf eine bestimmte Höhe fixiert ist. Die Festsetzung der Höchstgrenze durch jeweiligen Kantonsratbeschluss würde den sich gelegentlich rasch ändernden Verhältnissen besser Rechnung tragen können.

E. E.



Vergünstigungen

für Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins beim Abschluss von Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen



Schulpavillons

System „HERAG“

aus vorfabrizierten, zerlegbaren Elementen. Rasch montiert, gut isoliert.

Bestens geeignet zur Behebung der akuten Raumnot.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

Hector Egger AG., Langenthal

Architekturbureau und Bauunternehmung

Telephon 063/233 55



Dieser orientalische Herr heisst Passang dawa Lama

Er ist hier mit seiner jüngsten Frau und Herrn H. Wyss von Zürich beim Besuch der OVA in Affoltern am Albis vor dem Urtrüeb-Plakat aufgenommen worden. Leider kommen die herrlichen Farben der orientalischen Kleider hier nicht zur Geltung.

Mister Passang dawa Lama war der bewährte Sherpa-Führer der deutsch-schweizerischen Himalaja-Expedition 1955, und Urtrüeb war ein Teil der rein vegetarischen Reform-Sporternährung, die bei dieser Expedition (nach einer Anregung von Herrn Professor Arnold Heim) erstmals und mit bestem Erfolg ausprobiert worden war.

Auch am Himalaja schätzte man die besondern Eigenschaften von Urtrüeb, die diesem neuzeitlichen Getränk in der ganzen Schweiz immer mehr Freunde schaffen:

- naturrein und naturtrüeb wie frisch ab Presse
- besonders gehaltvoll und rein im Aroma
- ein ausgezeichneter Durstlöcher und sehr angenehm zu den Mahlzeiten
- nicht kältend und sehr bekömmlich, selbst bei empfindlicher Verdauung

Urtrüeb

natureiner, naturtrüber Süssmost
wie frisch ab Presse

Ein  -Produkt

Alleinhersteller: OVA Affoltern am Albis

FERIEN-FREUDEN durch den guten Einkauf im **SPEZIALGESCHÄFT**

Mitglieder! Berücksichtigt für Eure Einkäufe
die nachstehenden bestbewährten Spezialfirmen!

Käser
VORHÄNGE
ZÜRICH 1 Rennweg 23
1. Stock Tel. (051) 235973

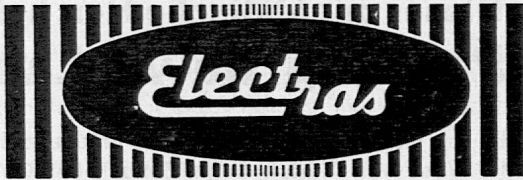
Bekannt durch gute
Qualitätsstoffe,
feine und grobe Tülle
sowie schöne
Handdruckstoffe

Geschäftsbriefe, Geschäftsaufsätze

von M. Wohlwend und E. Oberhänsli

Formularmappe, beliebig zusammenstellbar,
für Gewerbe- und Fortbildungsschulen,
Partienpreis Fr. 3.60

Landolt-Arbenz & Co. AG., Zürich
Bahnhofstrasse 65 Preisliste 480 zu Diensten



Den preiswerten Apparat vom
Spezialgeschäft mit dem guten Ser-
vice. Gegen 200 000 zufriedene
Kunden! Hier drei Beispiele:

**Wählen Sie
den Richtigen
für Bart und
Portemonnaie!**

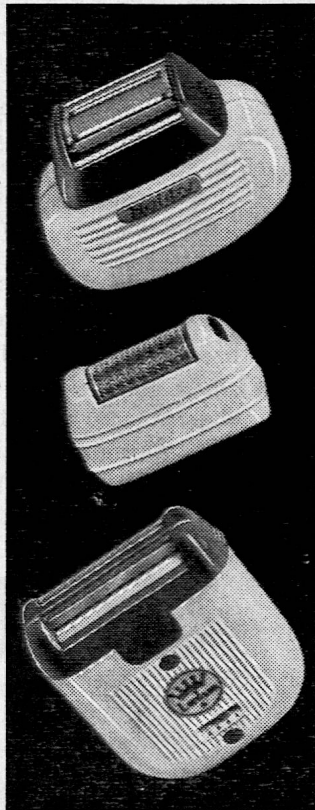
Electras führt alle Fa-
brikate! Verlangen Sie
einen davon zur Probe,
und noch einen . . .

Sie selbst wählen und
finden den Richtigen im
ersten Spezialgeschäft
Electras. Versand in die
ganze Schweiz.

Hobby Fr. 67.50

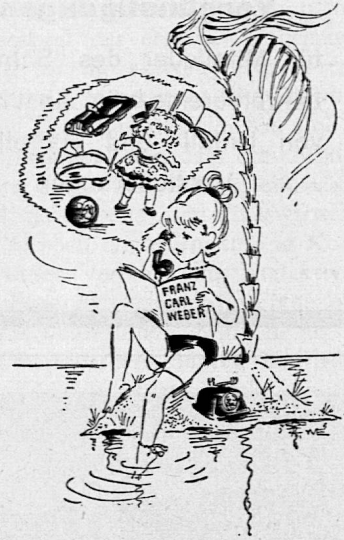
Razor Fr. 14.80

Lordson-2 Fr. 66.—



Electras in

BERN: (Hauptgeschäft) Theaterplatz 2 Tel. 2 08 70
ZÜRICH: (Kaufleuten) Talacker 34 Tel. 27 61 44
LUZERN: Hirschmattstrasse 28 Tel. 3 19 70



**Zum fröhlichen Spiel im Wasser, am Strand
für Ferien, Camping, Reisen durchs Land . . .**

brauchen Sie viele Kleinigkeiten für sich und Ihre
Kinder, die Sie beim Packen leicht vergessen könnten!
Ein guter Ratgeber ist unser

neuer Sommerkatalog

Er ist soeben erschienen und zeigt auf 16 Seiten die
grösste Auswahl schöner Strandartikel und Spiele für
gross und klein. Gratis zu beziehen im

Spezialhaus für Spielwaren

FRANZ CARL WEBER

Zürich Bern Biel Basel Luzern St. Gallen Lugano
Locarno Lausanne Genève